

# PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

**GV**

## 2. Sitzung

Montag, 11. Dezember 2023, 19.00 Uhr, im Landhaussaal in Solothurn

**Vorsitzende:** Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

**Anwesend:** 266 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (Traktandum 1.)  
279 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (ab Traktandum 1.  
Abstimmung)

**Stimmzähler:** Heinz Kurth  
Daniel Oetterli

**Protokoll:** Doris Estermann

### Traktanden:

1. Reglement über die Tagesstrukturen der Stadt Solothurn
2. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2024
3. Postulat Helmut Bösiger vom 27. Juni 2023 betreffend «Krähenplage»; Weiterbehandlung

### Eingereichter Vorstoss:

Motion von Klaus Koschmann, vom 11. Dezember 2023, betreffend «Für eine künftige Solarstadt Solothurn»

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** begrüsst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Sie dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse. Sie freut sich mitteilen zu können, dass am Schluss der Versammlung alle zu einem Apéro eingeladen sind. Die Kosten werden von der Firma Ypsomed, Simon Michel, übernommen.

Im Weiteren informiert sie, dass es bedauerlicherweise zu einer Terminkollision mit der ebenfalls heute stattfindenden Bürgergemeindeversammlung kommt. Die Stadt Solothurn hat im März 2023 ihrer Termine kommuniziert und es wurde davon ausgegangen, dass dies in dieser Form ausreicht. Für das kommende Jahr ist bereits sichergestellt, dass es nicht zu solchen Überschneidungen kommen wird.

Zu den Formalien: Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist entsprechend der Gemeindeordnung (GO) Paragraph 8 mit der Publikation im Anzeiger rechtzeitig erfolgt. Wie immer wurde auch eine Broschüre mit der Kurzfassung der traktandierten Geschäfte an alle Haushalte verschickt. Entsprechend GO Paragraph 20 wurden alle Geschäfte im Gemeinderat vorberaten. Gemäss GO Paragraph 4 kann die Gemeindeversammlung nur über traktandierete Geschäfte befinden. Für nicht traktandierete Geschäfte stehen die Instrumentarien Motion, Postulat und Interpellation zur Verfügung. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in Solothurn angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind. Wer nicht stimmberechtigt ist, hat auf Besucherplätzen Platz zu nehmen. Die beiden vorgeschlagenen Stimmzähler werden einstimmig gewählt.

11. Dezember 2023

Geschäfts-Nr. 9

## 1. Reglement über die Tagesstrukturen der Stadt Solothurn

Referent / Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Referentin: Marianne Wyss, Vize-Vorsitzende Bildungs- und Sozialausschuss  
Vorlagen: Einladung zur Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023  
Antrag des Gemeinderates vom 14. November 2023

### Ausgangslage

Vorbemerkung zur Begrifflichkeit «Tagesstruktur» oder «Freiwillige Tagesschule».

Innerhalb der Arbeitsgruppe (Irène Schori, Domenika Senti, Reto Notter, Sibille Keune, Urs F. Meyer, Ruth Gfeller, Helen Gebert (PH Bern, Begleitung)) wurde über die Bezeichnung diskutiert, jedoch keine einstimmige Lösung gefunden. Der Entscheid über die Begrifflichkeit wird der politischen Behörde überlassen.

«Tagesstruktur» impliziert, dass die Kinder in einer Struktur eingebettet sind, welche die Eltern entlastet und eine schulergänzende Betreuung ausserhalb der schulischen Unterrichtszeiten sicherstellt, mit schulischem Unterricht im engeren Sinn aber nichts zu tun hat. «Freiwillige Tagesschule» ist andererseits ein bisher verwendeter und somit bei den Beteiligten bekannter Begriff. Jedoch kann er falsche Erwartungen bei den Eltern hervorrufen, die erwarten, dass die Kinder in der «Freiwilligen Tagesschule» einen Schul- und Lernbetrieb antreffen, wie dies in eigentlichen Ganztageschulen andernorts der Fall ist. Innerhalb der Arbeitsgruppe wurde festgestellt, dass in anderen Gemeinden nebst den bereits erwähnten weitere Begrifflichkeiten für ähnliche Angebote vorkommen (familienergänzende Betreuung, schulergänzende Betreuung, Hort etc.). Die Mehrheit der Arbeitsgruppenmitglieder empfiehlt den Wechsel zur Bezeichnung «Tagesstrukturen». In den Unterlagen wird der Begriff «Tagesstruktur» verwendet; dieser könnte aber im weiteren Verlauf dem Entscheid der politischen Behörden entsprechend angepasst werden.

Für die Arbeitsgruppe stand im Fokus, dass die Stadt Solothurn den werktätigen Erziehungsberechtigten, die keine Möglichkeit familiärer Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder haben, eine Struktur zur Verfügung stellen soll, welche die Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeiten sicherstellt. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit auch in ihrer Persönlichkeit gefördert werden. Grundlage dieser Förderung ist das pädagogische Konzept, das von der Schuldirektion ausgearbeitet wird. Schwerpunkte der Betreuung sind gestaltete Freizeitaktivitäten und das Angebot von Mahlzeiten. Ebenso soll mit der Revision des Reglements erreicht werden, dass die Mehrheit der Mitarbeitenden grössere Pensen und damit bessere Anstellungsbedingungen erhalten, was wiederum zu einer Beruhigung im Angebot führen soll. Die Finanzierung des Angebotes soll zudem insofern vereinfacht werden, um den administrativen Aufwand auf der Schuldirektion zu verringern. Ebenso flossen die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Alltag, dass sich Eltern zunehmend mehr Flexibilität in den Buchungsmöglichkeiten wünschten in den vorliegenden Reglements-Entwurf ein. Zudem führte die Schuldirektion im Herbst 2022 eine Elternumfrage durch, deren einzelne Rückmeldungen bei der Überarbeitung des Reglements und des Anhangs berücksichtigt wurden (Die Umfrage ist im Schuljus Dezember 2022, Seite 13 publiziert).

Im Reglement sind die Grundsätze über die Tagesstruktur enthalten, während im Anhang detailliertere Regelungen aufgrund der Delegation von Reglement (Gemeindeversammlung) in den Anhang (Gemeinderatskommission) festgehalten sind.

Für die Arbeitsgruppe standen somit primär die folgenden Themen im Fokus:

- a) Berücksichtigung des Wunsches einiger Eltern nach mehr Flexibilität (weniger Pflicht-Einheiten sowie mehr Möglichkeiten für An- und Abmeldungen im Laufe des Schuljahres)
- b) Überprüfung des Ferienangebots (Teilnehmende, Buchungsstruktur)
- c) Steigerung der Attraktivität der Funktion der Betreuungsperson als Ansprechperson (Überprüfung der Leitungsstruktur, Umbenennung der Funktion, neue Lohneinstufung)
- d) Überprüfung der Elternbeiträge (Vergleich mit der Finanzierung der KITA-Plätze, mit dem Ziel Reduktion der Administration)
- e) Sprachliche Anpassung (Präzisierung von Formulierungen)

### **Erwägung der Bereiche a) bis d)**

- a) Berücksichtigung des Wunsches einiger Eltern nach mehr Flexibilität (weniger Pflicht-Einheiten sowie mehr Möglichkeiten für An- und Abmeldungen im Laufe des Schuljahres).

#### Pflichteinheiten:

Für eine Aufnahme in die Tagesschule ist aktuell die Buchung von wöchentlich 4 Einheiten verteilt auf mehrere Wochentage oder 3 Einheiten an einem Tag erforderlich. **Neu** soll eine Aufnahme in die Tagesstruktur bereits bei Buchungen von 2 Einheiten an einem Tag oder 3 Einheiten verteilt auf die Woche möglich sein (Anhang § 3, Abs. 3)

Dadurch können Kinder, die am Morgen und am Nachmittag Unterricht haben, z.B. E3 (Mittageinheit) und E5 (Spätnachmittageinheit) buchen und so für einen Wochentag in die Tagesstruktur (TS) aufgenommen werden, ohne dass sie hierfür weitere Einheiten ohne evtl. effektiven Bedarf buchen müssen. Dies entspricht dem Bedürfnis vieler Eltern.

#### An- und Abmeldungen im Laufe des Schuljahres:

Aktuell ist die Anmeldung für ein ganzes Schuljahr verbindlich. Allfällige Gesuche (bzw. Härtefälle) wurden im Laufe des Schuljahres jedoch geprüft und je nach Gegebenheit bewilligt. **Neu** sollen Ein- und Austritte sowie Umbuchungen von Einheiten jeweils nach den Herbstferien, Weihnachtsferien und Frühlingsferien möglich sein (Reglement § 6, Abs. 2 und 3 sowie Anhang § 1, Abs. 2 und 3). Anträge müssen jedoch bei Austritten oder einer Reduktion von Einheiten mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist eingereicht werden. Neuaufnahmen und Umbuchungen sind im Laufe des Schuljahres grundsätzlich bei freien Plätzen möglich. Es wird bei Bedarf eine Warteliste geführt.

Dadurch kann den familiären oder teilweise aus beruflichen Gründen sich verändernden Gegebenheiten besser entsprochen werden. Ebenso wird die Schuldirektion von der Bearbeitung von Ausnahmesituationen entlastet und zudem ist die Regelung ähnlich jener in den KITAS.

- b) Überprüfung des Ferienangebots (Teilnehmende, Buchungsstruktur)

#### Teilnehmende:

Aufgrund einiger städtischer Betreuungsangebote für Schulkinder während den Schulferien, bleibt das Ferienangebot der «Freiwilligen Tagesstruktur» auf die Benutzer des während der

Schulzeiten bestehenden Betreuungsangebotes ausgerichtet. Im Reglementsteil (§ 4, Abs. 2) wird die Ausschliesslichkeit allerdings nicht ausdrücklich festgehalten, was bei Bedarf eine Anpassung der Praxis ermöglichen soll (Anhang § 2 und § 4)

Dadurch sind die Erziehungsberechtigten auch während der Ferienzeiten entlastet und kennen die betreuenden Personen. Ebenso sind die Kinder die Strukturen und Personen gewohnt.

#### Buchungsstruktur:

Aktuell können die Eltern die Buchungen während den Ferienwochen analog den Schulwochen mit zusätzlichen Buchungen von Einheiten vornehmen. Dies bedeutet konkret, dass Kinder z.B. auch vor oder nach der Mittagseinheit ein- oder austreten können. **Neu** ist während dem Ferienprogramm eine Präsenzpflicht von 09.00 bis 16.00 Uhr vorgesehen mit freiwillig buchbaren Betreuungszeiten vor- und/oder nachher.

Dadurch bleibt die Gruppenzusammensetzung täglich von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr konstant, was für die Organisierenden auch ermöglicht, Gruppenaktivitäten oder Ausflüge zu planen. In den Ferien ist somit das Programm, auch bezüglich der benötigten Mitarbeitenden und deren Kompensationszeiten, besser planbar.

c) Steigerung der Attraktivität der Funktion der Betreuungsperson als Ansprechperson: Steigerung der Attraktivität der Funktion der Betreuungsperson als Ansprechperson (Überprüfung der Leitungsstruktur, Umbenennung der Funktion, neue Lohneinstufung)

#### Leistungsstruktur:

Gemäss dem aktuell noch gültigen Reglement ist die Schulleitung gleichzeitig Tagesschulleitung und somit für den gesamten Betrieb Schule-Tagesschule verantwortlich. **Neu** soll die Funktion der pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildeten Betreuungsperson aufgewertet werden. Dies ist darin begründet, dass die «Ansprechperson» insbesondere in den grossen Tagesstrukturen Brühl und Hermesbrühl eine Teamleitungsfunktion innehat und für das Tagesgeschäft und die Umsetzung des pädagogischen Konzepts verantwortlich ist. Diese Leitungsperson soll neu nicht mehr der Schulleitung, sondern der Schuldirektorin unterstellt sein und die Institution vor Ort in teamspezifischen und pädagogischen Belangen führen. Eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schulleitung wird vorausgesetzt (Reglement § 9 f. und § 14 f.).

Dies ist gegenüber heute eine deutliche Aufwertung der Funktion, die auch dazu führen soll, dass sich qualifiziert ausgebildete Personen für die Stelle melden und länger im Dienst der Stadt bleiben. Die entsprechende Einstufung der Stelle wird voraussichtlich höher sein, aber die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass sich eine Qualitätssteigerung des Angebotes schon mittelfristig auszahlen wird. Sei es durch mehr Schülerinnen und Schüler oder durch eine Verminderung der Aufwendungen der wiederholten Stellensuche.

Es wurde in der Arbeitsgruppe auch diskutiert, dass mit den ständig wachsenden Aufgaben bei den Schulleitungen, diese die Führung der Tagesstrukturen nicht optimal wahrnehmen können. Die Schaffung der Leitung der Tagesstrukturen durch die als solche angestellten Personen bedeutet mehr Nähe zur Institution und führt andererseits zu einer Entlastung der Schulleitungen im entsprechenden Umfang. Die Schulleitungen selber sollen mit der Einführung der neuen Regelung nicht zurückgestuft werden; vielmehr sollen die freiwerdenden Stellenprozente zwingend zur Bewältigung der Mehraufgaben im administrativen und nach neuem Lehrplan anfallenden Bereich der Schule verwendet werden.

d) Überprüfung der Elternbeiträge (Vergleich mit der Finanzierung der KITA-Plätze, Reduktion der Administration)

Elternbeiträge im Vergleich mit der KITA:

Die Betreuungseinheiten sind kostenpflichtig. Abhängig vom Einkommen der Eltern sowie der Anzahl Familienmitglieder etc. werden heute die Tarife durch die Schuldirektion berechnet. Der Minimaltarif pro Einheit ist Fr. 1.50 und der Maximaltarif Fr. 22.50. Keine Tarifstufe ist aktuell kostendeckend. Bei rund 25 % aller Einheiten wird der Minimaltarif in Rechnung gestellt. Der Minimaltarif ist somit der am meisten verrechnete Tarif pro Einheit. Das aktuelle Tarifmodell ist deshalb sehr kostengünstig für die Erziehungsberechtigten. Bei einem 4-Personen-Haushalt profitiert man vom Minimaltarif bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von Fr. 6'000. Die teuerste Tarifstufe bezahlen die Erziehungsberechtigten in einem 4-Personenhaushalt erst ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von Fr. 17'500. Dieser Tarif beträgt Fr. 18.50 und ist der am zweitmeisten verrechnete Tarif pro Einheit. Er kommt bei rund 7 Prozent aller Einheiten zum Einsatz. Die Vollkosten pro Einheit betragen Fr. 25.00. Die Arbeitsgruppe schlägt zwei Varianten vor, nämlich die aktuell gültige Variante oder neu eine Variante analog Betreuungsgutscheine bei den Kitas. Grossmehrheitlich wird Variante 2 empfohlen.

Variante 1 (bisher)	Variante 2
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollkosten Fr. 25.00 pro Einheit</li> <li>• Minimaltarif Fr. 1.50 pro Einheit</li> <li>• Maximaltarif je nach Personenhaushalt (zwischen Fr. 14.50 und Fr. 22.50)</li> <li>• Günstigere Tarife bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von Fr. 17'500</li> <li>• Verrechnung pro gebuchte Einheit, Absenzen infolge Schulveranstaltungen (Klassenlager, Ausflüge, usw.) werden nicht weiterverrechnet</li> <li>• Beitrag pro Mittagessen Fr. 7.00</li> <li>• Frühzeitig entschuldigte Mittagessen werden nicht verrechnet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollkosten Fr. 25.00 pro Einheit (analog Kita-Modell)</li> <li>• Minimaltarif Fr. 6.00 pro Einheit (analog Kita-Modell)</li> <li>• Maximaltarif Fr. 25.00 pro Einheit (analog Kita-Modell)</li> <li>• Günstigere Tarife bis zu einem monatlichen Nettoeinkommen von Fr. 13'333</li> <li>• 36 von 38 Schulwochen werden weiterverrechnet, bei dieser Pauschalberechnung sind alle Absenzen abgegolten.</li> <li>• Beitrag pro Mittagessen Fr. 7.00</li> <li>• Aufgrund der pauschalen Verrechnung (36 von 38 Schulwochen) müssen alle gebuchten Mittagessen bezahlt werden</li> </ul>

Die Variante gewährleistet die Finanzierung von guten Tagesstrukturen und stellt ein einheitliches Finanzierungsmodell für alle Angebote von Kindertagesbetreuungen in der Stadt Solothurn sicher. Das Modell ist dem System des Vorschulbereiches/Kitas mit Betreuungsgutscheinen angeglichen.

Es resultiert ein geringerer administrativer Aufwand für die Schuldirektion und die Tagesschulen sowie für die Eltern, indem schon bei der Rechnungstellung allfällige Absenzen berücksichtigt und damit nicht erfasst und zurückerstattet werden müssen.

Die Arbeitsgruppe ist sich bewusst, dass mit dem neuen Reglement/Anhang ein Systemwechsel einhergeht, der auch Umstellungen bei der Schuldirektion erfordert. Trotzdem ist sich die Mehrheit der Arbeitsgruppenmitglieder sicher, dass die vorgeschlagenen Anpassungen gegenüber dem heutigen Reglement ein Schritt in die Zukunft der Betreuungsstrukturen der Stadt Solothurn darstellen, der werktätigen Erziehungsberechtigten eine deutliche Entlastung bietet. Die Umstellung wird zu Beginn der Einführung etwas kosten, da die Leitungsfunktionen und Anstellungen neu und vermutlich höher eingestuft werden müssen. Längerfristig **kann** aber die Qualität der Tagesstrukturen zu einer Erhöhung der zu Betreuenden führen, was die Kosten wieder ausgleicht.

## **Anträge**

### **I. Als Antrag an die Gemeinderatskommission:**

1. Der Anhang zum Reglement über die «Freiwilligen Tagesstrukturen» wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Es wird das Finanzierungsmodell 2 (einkommensabhängig) eingeführt.
3. Neu wird das städtische Betreuungsangebot unter der Bezeichnung Tagesstruktur geführt.

### **II. Als Antrag an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung:**

Das Reglement über die «Freiwillige Tagesstrukturen» wird zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung genehmigt.

*Anmerkung: Die farblich markierten Teilbereiche im Antrag des Rechts- und Personaldiensts wurden anlässlich der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschuss vom 25. Oktober 2023 angepasst. Die Hervorhebung dient der Nachvollziehbarkeit und Transparenz. Die entsprechende Herleitung der Änderungen sind im Protokoll enthalten.*

Der Bildungs- und Sozialausschuss

### **überweist**

zuhanden der Gemeinderatskommission bei 6 Anwesenden:

#### *Einstimmig*

1. Der Anhang zum Reglement über die «Freiwilligen Tagesschule» wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Der Anhang wird erstmalig durch den Gemeinderat beschlossen.

#### *5 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme*

2. Es wird die Variante 2, einkommensabhängig, eingeführt.

#### *4 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen*

3. Das städtische Betreuungsangebot wird unter der Bezeichnung Tagesschule geführt.

Der Bildungs- und Sozialausschuss stellt dem Gemeinderat bei 6 Anwesenden die folgenden

**Anträge:**

*Einstimmig*

1. Der Anhang zum Reglement «Freiwillige Tagesschule» wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung erstmalig durch den Gemeinderat genehmigt. Weitere Änderungen erfolgen durch die GRK.
2. Der Zeitpunkt der Umsetzung des Reglements Tagesschule wird vom Gemeinderat festgelegt unter Berücksichtigung der Einschätzung der Schuldirektion.

Der Bildungs- und Sozialausschuss hat zuhanden des Gemeinderats bzw. Gemeindeversammlung bei 6 Anwesenden

**beschlossen:**

*4 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung*

Das Reglement über die «Freiwillige Tagesschule» ist zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. November 2023 Folgendes

**beschlossen:**

**I. In eigener Kompetenz:**

*Mit 25 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen:*

1. Der Anhang zum Reglement «Tagesstruktur» wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat genehmigt.
2. Der Zeitpunkt der Umsetzung des Reglements Tagesschule wird vom Gemeinderat festgelegt unter Berücksichtigung der Einschätzung der Schuldirektion.

**II. Als Antrag an die Gemeindeversammlung:**

*Mit 22 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen:*

Das Reglement über die «Tagesstruktur» wird genehmigt.

## Antrag und Beratung

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält einleitend fest, dass im vorliegenden Reglement wichtige Punkte angepasst werden konnten, die den Eltern mehr Flexibilität geben und das Reglement in der Handhabung vereinfachen werden. Der Leiter Rechts- und Personaldienst wird die Eckpunkte des Reglements vorstellen. Marianne Wyss wird als Vize-Vorsitzende des Bildungs- und Sozialausschusses den Antrag des Gemeinderates vertreten.

**Urs F. Meyer** erläutert den vorliegenden Antrag und die Historie des Geschäfts.

**Marianne Wyss** erläutert als Vize-Vorsitzende des Bildungs- und Sozialausschusses die Zusammenfassung aus der Gemeinderatssitzung vom 14. November 2023 zum vorliegenden Traktandum. Das Geschäft führte im Gemeinderat zu intensiven Diskussionen. Als erstes wurde der Antrag gestellt, das Traktandum zurückzuweisen. Die SVP-Fraktion der Stadt Solothurn war der Ansicht, dass die Überarbeitung der Tagesstrukturen zu schnell vorwärtsgetrieben wurde und für die Gemeindeversammlung im Dezember noch nicht reif ist. Folgende Punkte führten zu dieser Annahme:

- Es ist unklar, ob das neue System der Tagesstruktur im Sommer eingeführt werden kann.
- Es muss neues Personal mit entsprechender Ausbildung gesucht werden.
- Ein neues System muss eingeführt werden, damit man den Verwaltungsaufwand minimieren kann und somit Kosten eingespart werden.
- Die Kosten wurden in Frage gestellt.
- Es gab viele offenen Fragen bei den verschiedenen Parteien, die zuerst geklärt werden mussten.

Trotz vielen ungewissen Punkten war die Mehrheit des Gemeinderates der Meinung, dass das Geschäft nicht zurückgewiesen und das Reglement der Tagesstruktur der Gemeindeversammlung im Dezember vorgelegt werden soll. Während der Behandlung des Reglements hat man sich auf den Namen «Tagesstruktur» geeinigt. Es soll nicht mehr Tagesschule heissen, da der Begriff verwirrend ist. Es handelt sich um eine Struktur rund um die Schule, die den Eltern die Möglichkeit einer externen Betreuung gibt. Neu können mit grösserer Flexibilität Betreuungseinheiten gebucht werden und es gibt eine Ferienbetreuung. Diese Erneuerungen wurden parteiübergreifend gelobt und als sinnvoll erachtet. Im Weiteren wurde auch intensiv über die Spannweite der Betreuungskosten/Tarife diskutiert. Es wurde entschieden, die Tarife an den Kita-Tarifen anzugleichen und die Spannweite einkommensabhängig zwischen Fr. 6.50 und Fr. 25.-- pro Einheit festzulegen. Der Anhang des Reglements wird nicht wie ursprünglich vorgesehen von der Gemeinderatskommission verabschiedet, sondern vom Gemeinderat. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement zu genehmigen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. **Eintreten wird stillschweigend beschlossen.**

**Katharina von Arx** hält fest, dass sie nach ihrer Pensionierung als Lehrerin während den vergangenen 1 ½ Jahren in der Tagesschule mitgearbeitet hat. Als sie aus der Zeitung vom überarbeiteten Reglement Kenntnis genommen hat, war sie vom Inhalt nicht begeistert. Nach genauerem Studium ist sie der Meinung, dass dieses noch nicht reif für eine Genehmigung ist und zur Überarbeitung zurückgewiesen werden müsste. Zum neuen Namen «Tagesstruktur» hält sie fest, dass sie den bisherigen Namen «Tagesschule» als besser empfand. Die Tagesschule soll nicht der Schuldirektion unterstellt werden. Die Nähe zwischen der Leitung der Tagesschule und der Schulleitung ist gegeben. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kennt die Familien und hat dadurch eine gewisse Nähe. Die Schuldirektion ist

nicht nahe genug an diesen Themen, weshalb sie so oder so die Schulleitung miteinbeziehen müsste. Im Weiteren sind die Kosten unklar. Es besteht zwar ein finanzieller Rahmen, aber Details sind noch nicht bekannt. Zudem fehlt ihr der pädagogische Aspekt. Es wird zwar festgehalten, dass das pädagogische Konzept auch überarbeitet wird, aber ihres Erachtens müsste dies bereits im vorliegenden Konzept ein Schwerpunkt sein. Das überarbeitete Reglement weist auch gute Punkte auf, wie z.B. die Flexibilität für die Eltern oder die besseren Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden. Was Letzteres genau bedeutet, kann jedoch nirgendwo nachgelesen werden. **Aufgrund der dargelegten Gründe stellt Katharina von Arx den Antrag, das Reglement zur Überarbeitung zurückzuweisen.**

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält bezüglich der neuen Namensgebung fest, dass der Kanton Solothurn daran arbeitet, die familienergänzende Betreuung gesetzlich zu verankern und diesbezüglich auch stets von «Tagesstruktur» gesprochen wird. Tagesschulen stellen eine andere Betreuungsform dar. Konkret werden die Kinder in einer Tagesschule von Lehrpersonen betreut und dieser Teil ist auch Teil der Schule. Dies ist im Kanton Solothurn in den öffentlichen Schulen nirgendwo der Fall. In der Stadt Solothurn handelt es sich um eine Betreuung neben dem obligatorischen Schulangebot. Der Kanton hat gebeten, die gleiche Terminologie anzuwenden. Im Weiteren bestätigt sie, dass noch nicht alle Punkte definiert wurden. Dem Gemeinderat und der Verwaltung ist es aber wichtig, dass das neue Reglement per Sommer 2024 eingeführt und damit die geforderte Flexibilität gewährt werden kann. Die Ausgestaltung der Führung und weitere Punkte benötigen noch Zeit und müssen nicht zwingend per Sommer 2024 vorangetrieben werden.

**Pascal Walter** verweist auf die Konsequenzen einer Zurückweisung des Geschäfts. Das Geschäft wurde im Gemeinderat sehr intensiv diskutiert mit dem Ziel, dass das neue Reglement per Sommer 2024 eingeführt werden kann. Eine Rückweisung hätte zur Folge, dass die Einführung per Sommer 2024 nicht möglich wäre und dadurch die Eltern noch ein weiteres Jahr auf die gewünschte Flexibilität warten müssten.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** informiert, dass die Umsetzung des neuen Berechnungssystems (neues Tool) unter der Federführung von Reto Notter erfolgen wird. Verwaltungsintern wurden die entsprechenden Schritte bereits diskutiert.

**Der Rückweisungsantrag von Katharina von Arx wird grossmehrheitlich mit vereinzelt Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen abgelehnt.**

### **Detailberatung**

**Pierric Gärtner stellt im Namen der SP-Fraktion der Stadt Solothurn den Antrag, den Paragraphen 11, Absatz 1 (Beiträge der Erziehungsberechtigten) wie folgt abzuändern:**

**«Die Beiträge der Erziehungsberechtigten sind einkommens- und vermögensabhängig. Sie bewegen sich zwischen Fr. 1.50 und Fr. 25.-- pro Betreuungseinheit».** Er hält fest, dass durch diesen Antrag erwirkt werden soll, dass der untere Betrag von Fr. 1.50 gemäss heutigem Reglement übernommen wird. Der neue Minimalbetrag von Fr. 6.-- würde eine Erhöhung der Kosten um das Vierfache bedeuten. Für Personen mit einem tiefen Einkommen stellt dies eine massive Erhöhung dar. Bei den hohen Einkommen würde es eine Erhöhung mit einem Faktor von knapp 1,12 bedeuten. Dies würde also bedeuten, dass mit dem neuen Reglement die tiefen Einkommen die erhoffte Qualitätssteigerung bezahlen müssten. Aus Sicht der SP-Fraktion der Stadt Solothurn ist dies ein unhaltbarer Zustand.

**Reto Notter** erläutert den Grund für die Erhöhung des unteren Betrags auf Fr. 6.--. Dieser Betrag kommt daher, dass wenn ein Kind in die Kita geht und es dafür Betreuungsgutscheine gibt, müssen die Eltern mindestens Fr. 30.-- pro Tag selber bezahlen. Es gibt pro Tag 5 Einheiten (Fr. 30.-- : Fr. 6.--). Der Betrag wäre also gleich hoch, wie der kostengünstigste Kita-Betreuungsgutscheins-Tarif. Sämtliche Einkommensklassen müssen mit dem neuen

Reglement eine Erhöhung in Kauf nehmen, dafür kann aber die gewünschte Flexibilität ermöglicht werden.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** wurde der Antrag bereits im Gemeinderat gestellt und diskutiert und er hat keine Mehrheit gefunden.

**Barbara Feldges** ist nicht erstaunt, dass der Antrag der SP-Fraktion nun auch noch anlässlich der Gemeindeversammlung gestellt wird. Der Antrag hat sowohl im Bildungs- und Sozialausschuss als auch im Gemeinderat keine Mehrheit gefunden. Dieser letzte Versuch ist ehrenvoll, aber für sie selber nicht ganz verständlich. Es handelt sich um ein gutes Reglement, das gewissenhaft überarbeitet wurde. Die Stadt bezahlt Fr. 25.-- pro Einheit und bei den Fr. 6.-- handelt es sich somit um einen kleinen Anteil. Wie bereits erläutert, handelt es sich um eine Angleichung an die Tarife der Kita. Fr. 1.50 sind zu wenig für eine Einheit, damit es für die Stadt kostendeckend ist. Sie bittet deshalb, den Antrag von Pierric Gärtner abzulehnen. Die Stadt muss schlussendlich auch zu ihrer Stadtkasse schauen.

**Der Antrag von Pierric Gärtner im Namen der SP-Fraktion der Stadt Solothurn wird mit 97 Ja-Stimmen, gegen 154 Nein-Stimmen bei 16 Enthaltungen abgelehnt.**

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** schreitet zur Schlussabstimmung.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen

**beschlossen:**

Das Reglement über die Tagesstrukturen der Stadt Solothurn wird genehmigt.

**Verteiler**

Leiter Rechts- und Personaldienst  
Finanzverwalter  
Schuldirektorin  
ad acta 241-2

11. Dezember 2023

Geschäfts-Nr. 10

## 2. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2024

Referenten: Reto Notter, Finanzverwalter  
Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss  
Vorlagen: Einladung zur Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023  
Antrag des Gemeinderates vom 14. November 2023

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält einleitend fest, dass die Erstellung des Budgets ein umfassender und intensiver Prozess ist und sie bedankt sich bei allen Beteiligten für ihre Mitarbeit. Die kommenden Jahre werden herausfordernd und die Planung muss sorgfältig und abwägend erfolgen. Es ist allen bewusst, dass im Zusammenhang mit dem vorliegenden Budget insbesondere die Thematik «Aaresteg» die Gemüter bewegt. Sie möchte deshalb dazu ein paar einleitende Worte festhalten. Im Verlauf des heutigen Vormittags hat sich die Ausgangslage zu dieser Thematik nochmals verändert, weshalb mit dem Amt für Gemeinden (AGEM) Rücksprache gehalten wurde. Das AGEM hat festgehalten, dass der Kredit, so wie er im Budget festgehalten ist, als gebundene Ausgabe betrachtet werden muss. Der Gemeinderat hat den Zusatzkredit in eigener Kompetenz beschlossen. Es handelt sich somit um eine gebundene Ausgabe gestützt auf einen Gemeindebeschluss im Sinne von § 141 Abs. 1 Gemeindegesetz. Sollen gebundene Ausgaben oder Einnahmen aufgehoben werden, sind die entsprechenden Gemeindereglemente, oder im vorliegenden Fall Gemeindebeschlüsse, unter einem besonderen Traktandum aufzuheben oder zu ändern (§ 141 Abs. 2 GG). Folglich könnte nur der Gemeinderat seinen Beschluss aufheben.

Das Stadtpräsidium wurde heute über folgenden Sachverhalt informiert: In den vergangenen Wochen wurden Ausschreibungen vorgenommen. Einerseits gab es nur sehr wenige Rückmeldungen. Andererseits weichen die Offerten von den Richtofferten ab. Die Stadt wird daher den kommunizierten Terminplan nicht einhalten können. Da es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, bleibt der Betrag im Budget, der Kredit wird jedoch nicht genutzt werden. Die Stadt wird mit einer neuen Vorlage an das zuständige Gremium gelangen. Sofern die Abklärungen ergeben, dass das Projekt angepasst werden muss, muss der ursprüngliche Beschluss des Gemeinderates aufgehoben und ein neuer Beschluss gefällt werden.

Eine Diskussion zum Aaresteg erübrigt sich unter diesen Umständen heute Abend. Der Betrag bleibt im Budget, wird aber nicht genutzt.

Es ist ausserdem kein Beschluss möglich, dass der Aaresteg dem Stimmvolk als Urnenabstimmung vorgelegt werden kann. Nur für die gesamte Vorlage (das Budget) könnte eine Urnenabstimmung verlangt werden. Die entsprechende gebundene Ausgabe ist Teil des Budgets. Nach § 51 Abs. 1 GG kann nur die Schlussabstimmung in einer Sachfrage an der Urne stattfinden – also nur die Schlussabstimmung über das gesamte Budget. Identisch äussert sich auch die GO § 6 Abs. 1 lit. d.

**Reto Notter** hält fest, dass verglichen mit dem Vorjahr ein Budget vorgelegt werden muss, das in der Erfolgsrechnung schlechtere Ergebnisse aufweist. Sie fielen auch schlechter aus, als sie aufgrund des Finanzplans erwartet werden durften.

Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von 136,4 Mio. Franken und Erträgen von 137,8 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1,4 Mio. Franken ab. Das Vorjahresbudget wies einen Ertragsüberschuss von 4,2 Mio. Franken aus. Von 2021 bis 2025 wird die Neubewertungsreserve, die mit der Einführung von HRM2 per 2016 und mit der Höherbewertung der Aktiven entstanden ist, aufgelöst. Im Jahr 2024 werden so Neubewertungsreserven von 8,7 Mio. Franken aufgelöst. Aus diesem Grund sollte in den Jahren 2021 bis 2025 das Hauptaugenmerk auf dem operativen Ergebnis liegen. Im Budget 2024 wird im operativen Ergebnis ein Defizit von 8,1 Mio. Franken ausgewiesen, im Vorjahr waren es 5,4 Mio. Franken.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 27,7 Mio. Franken und Einnahmen von 0,8 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 26,9 Mio. Franken aus. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt -17,9 Prozent, im Finanzplan wurde ein Selbstfinanzierungsgrad von -10,7 Prozent erreicht. Die Budgetvorgabe der Finanzkommission, einen Selbstfinanzierungsgrad analog Finanzplan zu erreichen, konnte deshalb leider nicht erfüllt werden. Der erste Budgetentwurf sah noch einen Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 0,2 Mio. Franken vor. Bei der Behandlung des Budgets in den verschiedenen Gremien konnten Verbesserungen erzielt werden. Die Erfolgsrechnung konnte dank Kürzungen von kleineren wie auch grösseren Beträgen um insgesamt 1,6 Mio. Franken verbessert werden. Die Investitionsrechnung musste um insgesamt 1,9 Mio. Franken erhöht werden. Mit dem Budget 2024 wird ein Finanzierungsfehlbetrag von 31,7 Mio. Franken oder Fr. 1'881.-- pro Kopf der Bevölkerung ausgewiesen werden, das heisst, das Nettovermögen sinkt um diesen Betrag. Im Budget ist eine Teuerungsanpassung von knapp 2,2 Prozent auf den Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals berücksichtigt. Der Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses an den Gemeinderat lautete: Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2024 die Teuerung gestützt auf die reine Jahreststeuerung November bis November ausgeglichen. Dies wurde so im Budget berücksichtigt. Da der Indexstand Ende November 2023 bei 107,1 Punkten liegt, gibt es eine Teuerungsanpassung von 1,5 Prozent bei den Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Die Besoldungsanpassung für die Lehrerschaft beträgt gemäss Beschluss des Regierungsrates 2,0 Prozent, im Budget wurde noch mit 1,5 Prozent gerechnet. Beim Verwaltungs- und Betriebspersonal wird es somit eine Entlastung von rund 0,2 Mio. Franken gegenüber dem Budget geben, bei der Lehrerschaft eine Belastung von rund 0,1 Mio. Franken.

Zur Erfolgsrechnung:

Der Referent präsentiert die Nettoaufwendungen der einzelnen Aufgabenbereiche in der Erfolgsrechnung und die jeweiligen Abweichungen zum Vorjahresbudget. Der Nettoaufwand aller Aufgabengebiete ohne die Steuern nimmt um 3,1 Mio. Franken oder 4,7 Prozent zu. Die Steuern verzeichnen eine Zunahme von gut 0,3 Mio. Franken oder 0,5 Prozent, so dass sich die Erfolgsrechnung um insgesamt 2,8 Mio. Franken verschlechtert.

Der Nettoertrag der Steuern steigt aufgrund der aktuellen Veranlagungen und Hochrechnungen. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen wird gegenüber dem Vorjahr vom praktisch gleich hohen Betrag ausgegangen. Gegenüber der Jahresrechnung 2022 wird eine Steigerung von 1,0 Mio. Franken oder 1,7 Prozent erwartet. Die direkten Steuern der juristischen Personen steigen um 0,2 Mio. Franken oder 2,3 Prozent. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 ist hingegen eine Reduktion von knapp 0,1 Mio. Franken oder 1,0 Prozent zu verzeichnen. Bei den übrigen direkten Steuern (Grundstückgewinnsteuern und Kapitalabfin-

dungssteuern) wird gegenüber dem Vorjahr mit einem Wachstum von 0,1 Mio. Franken oder 5,3 Prozent, gegenüber der Jahresrechnung 2021 mit einem Rückgang von 0,1 Mio. Franken oder 5,8 Prozent gerechnet.

Die betragsmässig grösste Steigerung des Nettoaufwandes weist wie im Vorjahresbudget mit 1,4 Mio. Franken oder 6,1 Prozent der Aufgabenbereich Bildung auf. Hauptsächlich dafür verantwortlich sind die steigenden planmässigen Abschreibungen der Sachanlagen, die Löhne der Lehrpersonen der Primarschule, der Unterhalt der Informatik (Hardware) sowie der bauliche Unterhalt des Schulhauses Schützenmatt.

Der aus den Steuern zu finanzierende Nettoaufwand der Erfolgsrechnung ohne die Dienststelle Finanzen und Steuern setzt sich wie folgt zusammen: An erster Stelle steht wie immer die Bildung mit 29,7 Prozent, dann folgen der Bereich Soziale Sicherheit mit 18,3 Prozent, die allgemeine Verwaltung mit 15,6 Prozent und der Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche mit 15,4 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr weist der Bereich Bildung die grösste Steigerung des Prozentsatzes aus, der Bereich Soziale Sicherheit die grösste Abnahme.

Zur Investitionsrechnung:

Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Nettoinvestitionen um 5,2 Mio. Franken ab. Sie belaufen sich auf 26,9 Mio. Franken und sind verglichen mit den Vorjahren weiterhin sehr hoch. Gemäss Finanzplan muss davon ausgegangen werden, dass auch die zukünftigen Jahre auf einem hohen Niveau sein werden. Für die Stadt Solothurn sind jährliche Nettoinvestitionen von 6 bis 8 Mio. Franken verkraftbar. Die jetzigen Nettoinvestitionen sind somit für die Stadt Solothurn auf einem sehr hohen Niveau und können nur dank der guten Ausgangslage verkraftet werden. Im vorliegenden Budget fallen vor allem ins Gewicht die Gesamtsanierung des Schulhauses Fegetz, die Strassen, Beleuchtung und Begrünung des Weitblicks Süd sowie die Sanierung und Entwässerung der Deponien Spittelfeld und oberer Einschlag. Die Kreditbewilligungen belaufen sich auf 8,2 Mio. Franken. Das sind 1,4 Mio. Franken weniger als im Vorjahr.

Zusammengefasst hält Reto Notter Folgendes fest:

- die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Defizit beim operativen Ergebnis ab,
- die Nettoinvestitionen sind sehr hoch, sind über dem Finanzplan,
- der Selbstfinanzierungsgrad ist schlechter als im Finanzplan,
- die Vorgaben der Finanzkommission konnten leider nicht erfüllt werden
- und die Neuverschuldung ist sehr hoch.

Gemessen am Selbstfinanzierungsgrad wird deshalb mit diesem Budget eine grosse Neuverschuldung ausgewiesen. Dank den guten Rechnungsabschlüssen in den Vorjahren kann die Stadt Solothurn dieses Budgetergebnis verkraften.

Der Finanzplan zeigt für die nächsten Jahre eine Verengung des finanziellen Spielraums auf. Die massgebliche Ursache dafür sind die hohen Nettoinvestitionen der kommenden Jahre wie aber auch die Verschlechterung der Erfolgsrechnung.

Aufgrund der schlechten Aussichten wurden bereits erste Massnahmen ergriffen. In diesem Jahr wurden mögliche Optimierungs- und Sparmassnahmen den politischen Behörden aufgezeigt. Im Jahr 2024 werden nun die politischen Behörden und die Verwaltung über diese Optimierungs- und Sparmassnahmen beraten. Mit diesem Vorgehen wird versucht, die finanzielle Situation wieder zu verbessern.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf das Budget 2024 einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

**Pascal Walter** hält als Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses die Budgetdiskussion anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 14. November 2023 fest. Der Ausschuss hat analog zum vergangenen Jahr das Budget vorbereitet und zuhanden des Gemeinderates Budgetänderungen beantragt. Die finanzielle Ausgangslage der Stadt Solothurn ist gut und dies ist der einzige Grund, ein solches Budget der Gemeindeversammlung vorzulegen. Es ist seit mehreren Jahren bekannt, dass die künftige Ausgangslage mit solchen Budget schlecht wird. Die politischen Behörden hoffen jedoch, im kommenden Jahr erste Spar- und Optimierungsmassnahmen präsentieren zu können. Es handelt sich um ein schlechtes Budget. Der Selbstfinanzierungsgrad befindet sich im Minus, was bedeuten würde, dass keine Investitionen getätigt werden könnten und Fremdkapital aufgenommen werden müsste. Dies ist ein Zeichen dafür, dass Korrekturen vorgenommen werden müssen. Die von Reto Notter erwähnten Spar- und Optimierungsmassnahmen werden in absehbarer Zeit zu intensiven Diskussionen führen. Durch die Umsetzung einiger Massnahmen wird erhofft, dass sich die Budgetzahlen der kommenden Jahre verbessern. Im vorliegenden Budget wird ein Gewinn von 1,4 Mio. Franken ausgewiesen. Wird das operative Ergebnis angeschaut, handelt es sich aber eigentlich um einen Verlust von rund 8,7 Mio. Franken. Diese Ergebnisse werden voraussichtlich bis 2026/27 nicht grundlegend anders sein. Gemäss Finanzplan resultieren Verluste zwischen 5 bis 8 Mio. Franken. Dieser Umstand gibt zu denken und das ist auch der Grund, weshalb es eine erheblich erklärte Motion gibt, damit Spar- und Optimierungsmassnahmen eingeleitet werden können, ohne dass die Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner eingeschränkt werden. Es wird sicher auch Massnahmen geben, die spürbare Auswirkungen haben werden. Die Massnahmen werden jeweils vom zuständigen Gremium beschlossen. Der Gemeinderat hat zur Kenntnis genommen, dass es Kosten gibt, die seitens des Kantons ohne Vorankündigung den Gemeinden auferlegt werden. Dies hat im Gemeinderat für Unmut gesorgt und es wurde in Erwägung gezogen, die Beträge aus dem Budget zu streichen. Da davon ausgegangen wurde, dass diese Streichung keine Auswirkungen gehabt hätte, wurden die Beträge im Budget belassen. Im Weiteren hat der Gemeinderat den Teuerungsausgleich diskutiert. Schlussendlich ist der Gemeinderat mit 27 Ja-Stimmen dem Vorschlag des Ausschusses gefolgt und es wurde entschieden, dass dem Gemeindepersonal, ohne die dem kantonalen GAV unterstellten Mitarbeitenden, die Teuerung gestützt auf die reine Jahresteuern von November bis November, festgelegt vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), ausgeglichen und die Differenz zum Vorjahr nicht ausgeglichen wird. Betreffend Steuerfuss wurde festgehalten, dass dieser zu gegebener Zeit diskutiert werden soll. Mit 22 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen wird zuhanden der Gemeindeversammlung vorgeschlagen, die Gemeindesteuer für die natürlichen und juristischen Personen auf 107 Prozent der ganzen Staatssteuer zu belassen. Es soll versucht werden, vorerst mit den erwähnten Massnahmen Optimierungen zu erreichen. **Pascal Walter** bittet abschliessend, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

## **Eintretensdiskussion**

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. **Eintreten auf das Budget 2024 wird stillschweigend beschlossen.**

## Detailberatung

Das vorliegende Budget 2024 mit Kommentar wird seitenweise durchberaten. Der Gemeinderat verabschiedete das Budget 2024 am 14. November 2023 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung. Dessen Anträge sind auf der Seite 3 der Einladung ersichtlich.

## Erfolgsrechnung

Gemäss **Paul Rüfenacht** ist bekannt, dass die Stadt ausreichend Einnahmen generieren muss. Dies bedeutet, dass versucht wird, dort Geld zu holen, wo es eben zu holen ist, wie z.B. bei den Steuern. Lukrativ erscheint dies auch mit Gebühren, konkret mit der Parkplatzbewirtschaftung. Er bezieht sich in seinem Votum nur auf die Parkkartengebühr. Nach seiner Auffassung gibt es keinen einzigen Grund, diese Gebühr zu erheben. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner der Stadt nutzt die Strassen und die damit verbundene Infrastruktur. Der Werkhof macht seine Arbeit super und dafür möchte er ihnen ein Kompliment aussprechen. Bei der Einführung der Parkkartengebühren wurde festgehalten, dass dadurch die Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere vor den Fremdparkierenden geschützt werden sollen. Es stellt sich seinerseits nun aber die Frage nach der Logik. Diejenigen, die man schützen wollte, müssen zahlen und die Fremdparkierenden konnten bisher gratis parkieren (blaue Zonen). Was müsste man nun machen? Er kommt zum Schluss, dass die Parkkartengebühr unfair, ungerecht, unsozial und individualistisch ist. Dies, da der Fokus auf diejenigen gerichtet ist, die über keinen Parkplatz, keine Garage oder keinen Abstellplatz verfügen und diese sollen nun bezahlen. Dabei werden die Strassen ja von allen benutzt. Es wurde nun eine Gebühr von jährlich Fr. 240.-- angekündigt, die meistens die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner betreffen wird. Er selber wohnt im Hubelmattquartier. Es ist dort friedlich und wenn jemand diese Ruhe stört, dann ist dies die Verwaltung. Es wird nun einer Bevölkerungsschicht Geld abgenommen, nämlich Fr. 240.--, was nicht wenig ist. Er fragt sich, welche Mitglieder des Gemeinderates keine Garage, keinen Parkplatz oder keinen Abstellplatz vor dem Haus haben. Er hat dies nachgeforscht und es sind nur wenige, die eine solche Gebühr bezahlen müssen. **Paul Rüfenacht beantragt deshalb, dass die Parkplatzkarte auf Verlangen gratis abzugeben ist.** Es bezahlen alle Steuern an die Strassen und alle benutzen die Strassen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** informiert, dass dieser Antrag nicht behandelt werden kann, da sich dieser in der Kompetenz des Gemeinderates befindet. Es geht heute um die Beträge, die im Budget aufgeführt sind. Das vorliegende Budget beinhaltet zudem den bisherigen Betrag betreffend Parkplatzbewirtschaftung, da die Umsetzung des neuen Parkplatzreglements per 2025 erfolgen wird.

**Paul Rüfenacht** erkundigt sich, ob ein Alternativantrag möglich wäre, nämlich, dass der Gemeinderat entsprechend seinem Antrag handeln soll.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** wird dies der Gemeinderat so zur Kenntnis nehmen.

**Ruedi Meier** möchte Paul Rüfenacht eine Idee mitgeben. Er soll zur Stadtpolizei gehen und Fr. 5.-- bezahlen. Dadurch kann er den ganzen Tag parkieren und muss nicht Fr. 240.-- bezahlen.

## Investitionsrechnung

### Investitionsprogramm

#### Diverse Themen

**Lea Wormser** hält als Präsidentin des Gemeindepersonalverbandes fest, dass der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung beschlossen hat, dass dem Gemeindepersonal ein Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent gewährt werden soll. Der Zeitung konnte entnommen werden, dass der Regierungsrat dem kantonalen Personal einen Teuerungsausgleich von 2 Prozent gewährt. Die Problematik besteht darin, dass für einen Teil der städtischen Angestellten der Beschluss des Gemeinderates und für den anderen Teil der Beschluss des Regierungsrates gilt. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung, was nicht tragbar ist. **Obwohl ihr bewusst ist, dass die Gemeindeversammlung keinen anderen Beschluss fassen kann, möchte Lea Wormser trotzdem formell den Antrag stellen, dass sämtlichen städtischen Angestellten der Teuerungsausgleich von 2 Prozent gewährt wird.** Der Unmut über die Ungleichbehandlung ist gross.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bestätigt, dass der Beschluss über den Teuerungsausgleich dem Gemeinderat obliegt. Dieser Betrag kann von der Gemeindeversammlung nicht angepasst werden. Der Antrag 4. beim Budget dient lediglich als Information bzw. ist als Antrag «zur Kenntnisnahme» aufgeführt. Die Kompetenz wird bereits aus dem Antrag 4. ersichtlich. § 53 DGO lautet wie folgt: auf den Gehältern gemäss § 26, dem 13. Monatsgehalt, der Familienzulage und der Inkonvenienzentschädigung gemäss § 36 Abs. 4 wird eine Teuerungszulage ausgerichtet. Der Gemeinderat setzt die Höhe des Teuerungsausgleiches nach Anhörung der Personalverbände jährlich mit dem Budget fest. Als Basis dient dabei der Landesindex für Konsumentenpreise. In § 53 DGO wird der Gemeinderat als abschliessende Festsetzungsinstanz definiert. Somit handelt es sich auch hierbei um eine gebundene Ausgabe gestützt auf einen Gemeinderatsbeschluss, der nicht durch Anträge an der Gemeindeversammlung, sondern nur durch den Gemeinderat selbst, geändert werden könnte. Auch wenn das Budget von der Gemeindeversammlung beschlossen wird, könnte der Gemeinderat seinen Beschluss – da in seiner Kompetenz – nachträglich grundsätzlich noch ändern. Aus diesem Grund kann heute kein anderer Beschluss gefällt werden. Der Antrag des Gemeindepersonalverbandes wird aber zur Kenntnis genommen. Im Weiteren hält sie fest, dass anlässlich der Gemeinderatssitzung der Beschluss des Regierungsrates noch nicht bekannt war. So hätte es auch möglich sein können, dass der Teuerungsausgleich der Stadt höher als derjenige des Kantons ausgefallen wäre.

Gemäss **Pascal Walter** hält das Gemeindegesetz fest, dass die Teuerung von November zu November ausgeglichen wird. Anlässlich der Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses im Oktober war die Teuerung per November somit noch nicht bekannt. Ebenso wenig bei der Erstellung des Budgets im August/September. Dadurch wurde die Annahme des Seco übernommen, d.h. eine Teuerung per November von 2 Prozent. Im Ausschuss wurde darüber diskutiert, ob eine Fixierung auf 2 Prozent erfolgen oder ob die effektive Teuerung von November übernommen werden soll. Die Mehrheit des Ausschusses hat entschieden, dass die effektive Teuerung per November ausgeglichen werden soll. Diese ist nun tiefer als 2 Prozent. Der Kanton hat seinen Index von Juni bis Juni fixiert und im Juni war die Teuerung bei 3 Prozent. Es könnte nun festgehalten werden, dass der Kanton somit nicht die ganze Teuerung ausgeglichen hat, die Stadt jedoch schon. Im Weiteren wurde diskutiert, ob jeweils festgehalten werden soll, dass die Stadt den Teuerungsausgleich des Kantons übernimmt. Solothurn ist jedoch eine autonome Gemeinde, die ihre Prozesse selber festlegen soll. Zudem hat die Stadt noch andere Lohnzulagen, die der Kanton nicht kennt. Wenn schon, müsste somit das Gesamtpaket miteinander verglichen werden. Genau dies wird nun ge-

macht, indem die DGO überarbeitet wird. Zudem hat der Ausschuss es nicht als richtig erachtet, dass die Teuerung für alle Lohnstufen gleich ausfällt. Dies hat zur Folge, dass die Lohnschere grösser wird. Die volle Teuerung ist nun tiefer als die vom Kanton gewährte Teuerung. Dies hat jedoch nichts mit fehlender Wertschätzung zu tun, sondern weil das Vorgehen gemäss Reglement erfolgt ist. Abschliessend weist er nochmals darauf hin, dass durch die Überarbeitung der DGO sämtliche Bereiche geprüft und entsprechend angepasst werden sollen.

**Beat Käch** hält fest, dass er sowie auch viele andere Anwesende überrascht und perplex sind, dass die Thematik «Aaresteg» heute nicht diskutiert werden kann. Es wurde festgehalten, dass sich diese Diskussion heute erübrigt und kein Entscheid getroffen werden kann. Für diesen Umstand trägt die Stadtpräsidentin jedoch keine Schuld. Er fragt sich, weshalb dieser Umstand erst heute Morgen bekannt wurde. Seines Erachtens ist es eine Zumutung des Kantons, dass erst am Tag der Gemeindeversammlung die Situation nun so dargelegt wird. Er möchte dem Kanton gegenüber seinen Unmut kundtun.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** kann diesen Unmut verstehen. Sie möchte jedoch berichtigen, dass dieser Umstand keinen Zusammenhang mit dem Kanton hat, sondern damit, dass die Stadt heute erfahren hat, dass die eingeholten Richtofferten von den effektiven Offerten abweichen. Auf Rückfrage hat das AGEM die eingangs erwähnte Auskunft festgehalten. Im Sinne der Transparenz wurde dieses Vorgehen gewählt.

**Paul Rüfenacht** möchte betreffend Aaresteg noch folgende Fragen festhalten:

- Mit welchen Folgekosten ist zu rechnen (personell, materiell, versicherungstechnisch usw.)?
- Wie sieht das Organigramm aus (Öffnungszeiten, Zutritt, Aufsicht, Kontrolle)?
- Wer haftet bei einem Unfall oder Todesfall?
- Wird der Steg behindertengerecht erstellt? Sind in den Kosten ein Lift oder eine Rolltreppe integriert?

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält fest, dass die Fragen bei der entsprechenden Behandlung des Geschäfts beantwortet werden.

Zum vorliegenden Budget 2024 stellen sich keine weiteren Fragen mehr.

Somit wird grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen

#### **beschlossen:**

1. Das Budget über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2024 ist mit den vorangegangenen Änderungen zu genehmigen.
2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2024 ist für die natürlichen und juristischen Personen auf 107 Prozent der ganzen Staatssteuer festzulegen.
3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe ist für das Jahr 2024 mit 6 Prozent der ganzen Staatssteuer zu erheben. Der Ertrag ist vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zuzuweisen.
4. Die Gemeinderatskommission wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln zu decken.

**Verteiler**

Präsident Finanzkommission  
Präsident Rechnungsprüfungskommission  
Finanzverwaltung (2)  
ad acta 912

11. Dezember 2023

Geschäfts-Nr. 11

### **3. Postulat Helmut Bösiger vom 27. Juni 2023, betreffend «Krähenplage»; Weiterbehandlung**

Referentin / Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin  
Referent: Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss  
Vorlagen: Einladung zur Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023  
Antrag des Gemeinderates vom 14. November 2023

#### **Helmut Bösiger hat an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 nachstehendes Postulat mit Begründung eingereicht:**

##### **«Krähenplage**

**Der Gemeinderat hat zu prüfen, welche effektiven Abwehrmassnahmen zu treffen sind, um die immer grösser werdende Krähenpopulation zu vergrämen.**

##### **Begründung:**

Seit mehreren Jahren fällt der Solothurner Bevölkerung eine immer grösser werdende Krähenpopulation in und um die Bäume des Kreuzackerplatzes auf. Es beginnt vor allem in der Brutzeit unangenehm zu werden. Die Verkotung von Fenstern, Balkonen und Fahrzeugen hat ein Ausmass angenommen, das auch bei einiger Sympathie für diese Vögel nicht mehr tolerierbar ist.

Selbstverständlich ist mir und meinen Nachbarn bewusst, dass es sich um ein komplexes Problem handelt. Es gibt keine einfache Lösung und wir fordern keine unverhältnismässigen (Fällen der Bäume) oder exorbitant teure Massnahmen. Allerdings ist es auch wichtig zu betonen, dass Nichtstun keine Option sein kann. Das bisherige Vorgehen der Stadt kommt einer Kapitulation des Gemeinwesens vor dem Problem gleich. Wir wollen keine Sensibilisierungskampagne, sondern effektive Massnahmen, die Krähenpopulation auf ein erträgliches Mass zu beschränken. Für die Bürgerinnen und Bürger muss endlich erkennbar werden, dass die Stadt tatsächlich gewillt ist, die unhaltbaren Zustände zu verbessern. Gerne beteiligen wir uns daran, gemeinsam nachhaltige und effektive Lösungen zu finden, um dieser Krähenplage Herr zu werden.»

Das Stadtpräsidium nimmt nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt zum Postulat wie folgt Stellung:

##### **Ausgangslage**

Seit dem Jahr 2010 steht die Saatkrähe nicht mehr auf der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten der Schweiz. Laut der Eidgenössischen Jagdverordnung ist sie seit 2012 eine jagdbare Wildtierart, geniesst aber eine Schonzeit vom 16. Februar bis zum 31. Juli (Art. 3<sup>bis</sup>12 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 lit. c JSV). Innerhalb dieser Schonzeit sind die Jungvögel, die Nester wie auch die Altvögel geschützt. Das heisst, die Jagd und Massnahmen zur Zerstörung der Nester sind in diesem Zeitraum verboten. Die Saatkrähenkolonien befinden sich vorzugsweise in Alleen und Parkanlagen. Sie bevorzugen Platanen und weitere Baumarten mit für den Nestbau geeigneten Zweigstrukturen, wie sie diese beispielsweise um den Kreuzackerplatz vorfinden.

## Stellungnahme

Das Stadtbaumt ist sich der Problematik in Bezug auf den Lärm und die Verschmutzungen durch die Saatkrähenkolonien bewusst. Es ist stetig daran interessiert, geeignete Lösungen zu suchen und umzusetzen. Der städtische Werkhof trifft daher verschiedene Massnahmen. Jeweils im Winter, noch vor der Schonzeit, werden die bestehenden Nester entfernt und die Astgabeln geschnitten, sodass der Nestbau erschwert wird. Dabei können die Astgabeln nur soweit geschnitten werden, als dass die Bäume keinen Schaden nehmen. Dieses Jahr kamen zudem erstmals Uhu-Attrappen zur Vergrämung der Saatkrähen zum Einsatz, worüber in den Medien berichtet wurde. Die Attrappen wurden von Anfang Februar bis Mitte April aufgestellt und nach dem Nestbau wieder entfernt, da sie nur über einen kurzen Zeitraum Wirkung zeigen. Es ist vorgesehen, die Attrappen im nächsten Frühling wieder über einen kurzen Zeitraum in der Schonzeit anzubringen. Für eine Aussage zur Wirkung ist es nach der erst kurzen Einsatzzeit noch zu früh.

Die Schweizerische Vogelwarte zeigt in ihrem Informationsblatt auf, dass weitere bekannte Massnahmen, die durch andere Schweizer und Europäische Städte getestet wurden, wie beispielsweise das künstliche Besetzen der Nester, optisches Verscheuchen, akustische Massnahmen oder der Einsatz von Laserstrahlen mit einem erheblichen finanziellen Aufwand einhergehen und nur bedingt Wirkung zeigen oder aus Vogelschutzgründen nicht angebracht sind. Saatkrähen sind intelligente, lernfähige Tiere und lassen sich nur sehr schwer von ihrer Kolonie vertreiben. Sie gewöhnen sich rasch an Vertreibungsmassnahmen oder an akustische Abschreckversuche. Die Wirkung von solchen Massnahmen ist deshalb zeitlich begrenzt, wie das kantonale Amt für Jagd, Wald und Fischerei festhält. Zudem führen Störungen an Brutkolonien in der Regel zur Gründung von neuen Kolonien. Da im innerstädtischen Raum die Jagd der Tiere aus Sicherheitsgründen nicht zulässig ist, besteht nach dem aktuellen Kenntnisstand die einzige Möglichkeit zur langfristigen Fernhaltung der Saatkrähe aus dem Stadtgebiet darin, die grossen Bäume zu fällen und damit die Nistmöglichkeiten zu zerstören. Das Fällen der gesunden, identitätsstiftenden Bäume stellt für die Stadt Solothurn aber keine Option dar.

Wo solche wertvollen Bäume erhalten werden sollen, so sind sich die Fachstellen einig, müssen wir Menschen uns mit der Nachbarschaft der Saatkrähen abfinden. Zentral dabei ist die Information der Bevölkerung und dadurch Steigerung der Akzeptanz. Als Teil der Informationskampagne, die durch das kantonale Amt für Jagd, Wald und Fischerei im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und in Zusammenarbeit mit der Stadt Solothurn veranlasst wurde, informieren Schautafeln im Kreuzackerpark über die Lebensweise der Saatkrähen. Weitere Informationen stehen in den Aussenvitrinen des Naturmuseums Solothurn bereit oder können beim Naturmuseum oder beim Amt für Jagd, Wald und Fischerei in Form einer Informationsbroschüre bezogen werden.

Die Arbeitsgruppe (Stadtbauamt, Werkhof, Naturmuseum und Amt für Wald, Jagd und Fischerei) wird im Frühling 2024 die Massnahmen zur Eindämmung der Saatkrähe definieren und neue Erkenntnisse sowie eine erneute Kommunikationskampagne überprüfen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat zuhanden des Gemeinderates bei 6 Anwesenden einstimmig

**beschlossen:**

Die Stadtverwaltung ist und bleibt mit der genannten Arbeitsgruppe (Stadtbauamt, Werkhof, Naturmuseum und Amt für Wald, Jagd und Fischerei) an der Thematik dran. Aus diesem Grund ist das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

Der Gemeinderat hat zuhanden der Gemeindeversammlung bei 29 Anwesenden mit 2 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen

**beschlossen:**

Das Postulat ist nicht erheblich zu erklären.

## **Antrag und Beratung**

**Helmut Bösiger** hält fest, dass ihn die Stadtpräsidentin im Vorfeld zum heutigen Abend lobenswerterweise angerufen und über den Stand des Postulats informiert hat. Er bedankt sich dafür. Der Gemeinderat empfiehlt, das Postulat als nicht erheblich zu erklären. Er persönlich wird sich dieser Empfehlung natürlich nicht anschliessen. In Solothurn gibt es zu viele Krähen – ob diese nun Turmdohlen oder Saatkrähen heissen – zu viel ist zu viel. Die Stadtpräsidentin hat ihn darauf hingewiesen, dass verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet wurden, was auch dem Gemeinderatsprotokoll entnommen werden kann. Die Thematik wurde auch im Umwelt- und Bauausschuss ausgiebig diskutiert, wofür er sich beim Vorsitzenden bedankt. Die Stadt unternimmt einiges und sie hat auch einige Massnahmen vorgesehen. Fazit ist, dass aber nichts gemacht wird, weil kein Nutzen davon getragen werden kann und einfach mal abgewartet werden soll. Je länger zugewartet wird, desto mehr Krähen wird es gehen. Sein Antrag ist, dass das Postulat als erheblich erklärt werden soll. Als Begründung hält er fest, dass es sehr wohl Massnahmen gibt, die fruchten. In der Schweiz gibt es einige Beispiele dazu, wie z.B. die Gemeinde Kaiseraugst. Dort wurden Massnahmen ergriffen, die vielleicht nicht populär sind. So wurden in der Schonzeit die Nester entfernt, wozu seitens des Kantons eine ausserordentliche Genehmigung erteilt wurde. Wenn man solche unangenehme Massnahmen ergreift, dann kann die Krähenplage durchaus im Rahmen behalten werden. **Helmut Bösiger bittet die Anwesenden, das Postulat erheblich zu erklären, damit Massnahmen eingeleitet werden.**

**Markus Schüpbach** bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Helmut Bösiger, der an der letzten Gemeindeversammlung das Postulat betreffend «Krähenplage» eingereicht hat. Es freut ihn, dem Erstunterzeichner heute Abend im Namen des Gemeinderats die Antwort auf das Postulat mitteilen zu können. Der Gemeinderat hat die Beantwortung der Stadtverwaltung auf das Postulat am 14. November 2023 beraten. Sowohl seine Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen als auch er können die Eingabe des Postulats nachvollziehen. Die Krähenschwärme rund um den Kreuzackerplatz sind nicht nur akustisch unangenehm, sondern die Viecher koten auch zielgenau und treffsicher auf die erholungssuchenden Menschen entlang der Aare. Der Gemeinderat versteht aber auch die Antwort der Stadtverwaltung, eben keine Saatkrähen-Schwärme während der Brutzeit (Februar - Juli) ab-schiessen zu lassen, da diese Tiere in dieser Zeit per Bundesrecht geschützt sind. Dagegen wären Rabenkrähen grundsätzlich das ganze Jahr zum Abschuss freigegeben. Das Problem der Saatkrähen ist auch in andern Städten bekannt und ein Schiessen durch den staatlichen

Jagdaufseher wäre rechtlich ausserhalb der Brutzeit zwar möglich, aber in der Stadt extrem heikel und auch für die Bevölkerung nicht ganz ungefährlich. Es handelt sich ja bei der Jagd dieses Tieres nicht um ein Taubeschiessen mit dem Luftgewehr. Leider gibt es für die Dezimierung der Saatkrähen im Kanton Solothurn nach Rücksprache mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei keine einfache Lösung, ausser der Vergrämung mit Uhu-Attrappen oder lebenden Falken als natürliche Feinde. Weniger ernsthaft aber als rasche und wirksame Massnahme wäre ein Fällen der wunderbaren schattenspendenden Bäume rund um den Kreuzackerplatz. Dieser Vorschlag hat aber mehr zum Unterhaltungswert im Gemeinderat, denn als ernsthafte Variante gedient. Eine weitere aber auch eher chancenlose Alternative wäre, eine Standesinitiative für die Änderung der Jagdverordnung beim Bund einzureichen. Dies bedingt aber eine Unterstützung einer grossen Bevölkerungsanzahl zusammen mit anderen Städten. Dagegen unterstützt der Gemeinderat die positiven Erfahrungen aus den bisherigen Informationskampagnen und Massnahmen wie bspw. der Vergrämung oder das Entfernen von Nestern. Die bestehende Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Stadtbauamt, Werkhof, Naturmuseum und Amt für Wald, Jagd und Fischerei wird darum im Frühjahr 2024 aufgrund von Erfahrungen aus anderen Städten in der Schweiz neue Massnahmen definieren, um die «Krähenplage» auf ein für die Bevölkerung erträgliches Mass zu bringen. **Aus diesen Gründen unterstützen 27 Mitglieder des Gemeinderates bei 2 Gegenstimmen den Antrag, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.**

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält fest, dass die Thematik behandelt wird und sich auch andere Einwohnerinnen und Einwohner analog des Erstunterzeichners geäussert haben. Die Stadt wird von den Erfahrungen anderer Gemeinden profitieren und im Austausch mit diesen bleiben. Falls das Postulat erheblich erklärt würde, könnten dadurch keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden und die Ausführungen würden identisch ausfallen. Sie weist darauf hin, dass es sich bei den Krähen um intelligente Tiere handelt. Es ist aber auch eine Tatsache, dass die Tiere in der Stadt vorhanden sind.

**Ruedi Meier** weist darauf hin, dass stets vom Kreuzackerplatz gesprochen wird. Dabei verweist er auf die Glacismatt, wo er wohnhaft ist. Die Bewohnerinnen und Bewohner können im Sommer von 05.00 bis 23.00 Uhr nicht mehr ruhig schlafen oder überhaupt leben, da hunderte von Krähen zu hören sind, die zudem noch alles verkoten. Die Problematik wird verdrängt, dabei könnten die Bäume ausgelichtet werden. Seines Erachtens haben die Krähen mehr Wert als die Einwohnerinnen und Einwohner von Solothurn. Sie werden offenbar mehr geschützt.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bestätigt, dass es nicht nur um den Kreuzackerpark geht. Sie weist darauf hin, dass der Werkhof die möglichen Massnahmen ergreift. So werden jeweils nach der Schonzeit die bestehenden Nester entfernt und die Baumkronen ausgelichtet.

Gemäss **Ruedi Meier** sind die Bäume an der Bürenstrasse sehr hoch und sie sollten einmal richtig ausgelichtet werden. Mit dem Schneiden von ein paar Ästen ist es nicht getan. Seines Erachtens wird das Minimum vom Minimum gemacht.

**Nico Allemann** ist Ornithologe und er befasst sich somit mit dieser Thematik. Er hält sich regelmässig bei der Hafebar auf. Sobald die Bäume sehr stark zurückgeschnitten werden, verlieren sie ihre charakteristische Form. Den Krähen nun zu unterstellen, dass sie sowohl grossen Lärm als auch viel Dreck machen, ist etwas speziell. Den Blick nun auf die Krähen zu richten und nicht auf sich selber ist etwas seltsam. Am Ufer der Aare ist ersichtlich, wie viel Dreck und Abfall die Menschen hinterlassen. Krähen sind sehr intelligent und sie durchschauen entsprechend rasch die Massnahmen. Offenbar wird den Krähen mehr zugemutet als den Menschen. Die Krähen kommen mit den Massnahmen klar, die Menschen aber offenbar nicht mit den Krähen. Der Verkehrslärm in der Stadt ist sehr gross und dezibelermässig wohl höher als derjenige der Krähen. Nächtliche Runden von Autotunern hindern wohl eher am Schlaf. Seines Erachtens handelt es sich bei der Krähenplage um eines der kleineren Probleme der Stadt. Er kann aber auch verstehen, wenn sich jemand darüber nervt. Er sel-

ber würde die Geräusche der Krähen vermissen, zumal es sich auch um ein Naturspektakel handelt.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit einigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen

**beschlossen:**

Das Postulat wird nicht erheblich erklärt.

**Verteiler**  
Leiter Stadtbauamt  
ad acta 011-5, 331-2

11. Dezember 2023

**Klaus Koschmann** hat am 11. Dezember 2023 die **nachstehende Motion mit Begründung** eingereicht:

### **«Für eine künftige Solarstadt Solothurn**

**Die Stadt Solothurn verfolgt aktiv das Ziel, das städtische Potential zur Produktion von Solarstrom möglichst bald und so optimal wie möglich auszuschöpfen und damit einen möglichst hohen Grad an solarer Selbstversorgung zu erreichen.**

Zu diesem Zweck

1. erstellt die Stadt einen Kataster aller für die Produktion von Solarstrom geeigneten Dach- und Fassadenflächen und ihrer Eigentümer;
2. wirkt sie bei geplanten Neubauten, Grosssanierungen und geplanten Dachsanierungen darauf hin, dass von den Bauherren ein möglichst hoher solarer Eigenversorgungsgrad angestrebt wird;
3. geht sie aktiv auf die Eigentümer aller Gebäude mit geeigneten Dach- und Fassadenflächen zu, informiert sie über ihr brachliegendes Solarpotential und die finanziellen und ökologischen Vorteile einer Realisierung einer solchen Anlage sowie über die Anlagekosten und Finanzierungsmöglichkeiten;
4. informiert sie die Eigentümer, die sich die Kosten der möglichen PV-Anlage nicht leisten können, über die Möglichkeiten, ihre Solaranlage gegen eine Gegenleistung (z.B. Gratis-Strom und/oder Mietzins aus der Vermietung der Dachfläche) von einem Dritten (z.B. Optima Solar, Regio Energie Solothurn [RES]) realisieren zu lassen;
5. stellt die Stadt den Eigentümern, die sich eine PV-Anlage nicht leisten können und für die eine Lösung gemäss Ziff. 3 und 4 nicht in Frage kommt, ein entsprechendes (grundsätzlich verzinsliches<sup>1</sup>) Darlehen zur Verfügung. Dieses Darlehen (inkl. eingerechnetem Zins) ist dann jährlich (bis zur vollen Tilgung) im Umfang der eingesparten Energiekosten (Solarstrom-Eigenverbrauch) und der von der Regio Energie Solothurn erhaltenen Einspeisevergütung zurückzuzahlen. Auch möglich ist, je nach Wunsch des Darlehensnehmers, eine Rückzahlung in vertraglich festgelegten fixen Raten.
6. berichtet die Stadt jährlich über die erzielten Fortschritte auf dem Weg zum Ziel der Solarstadt Solothurn.

### **Begründung:**

Dass die Produktion von Strom und insbesondere auch Solarstrom zur Bewältigung der Klimakrise und zur Vermeidung einer Energiekrise bzw. eines Stromblackouts massiv ausgebaut und beschleunigt werden muss, bedarf keiner näheren Begründung. Und je höher der Grad der Selbstversorgung mit Strom ist, desto weniger abhängig ist man von den (derzeit sehr hohen) Markt-Strompreisen.

Aus diesen Gründen läuft die Suche nach geeigneten freien und vor allem grossen Dachflächen bereits überall. Gesucht werden aber von Dritten, wie z.B. der Genossenschaft OptimaSolar, aus Rentabilitätsgründen nur genügend grosse Dachflächen. Wichtig sind zur Erreichung der Energieausbauziele aber auch die vielen kleineren Dachflächen wie die z.B. von (Reihen-)Einfamilienhäusern. Die dort produzierte Energiemengen haben den Vorteil, dass ein Teil davon direkt an Ort selber verbraucht wird, dies vor allem dann, wenn viel Son-

---

<sup>1</sup> Verzicht allenfalls möglich z.B. bei Fassaden-PV (zur Förderung der Winterstromproduktion), bei Ausnützung der gesamten geeigneten statt nur einer eigenstromorientierten Ausnützung der Dachfläche und bei Zusammenschlüssen für den Eigenverbrauch.

ne scheint und die grossen Verbraucher im Haushalt angeschaltet werden, was wiederum das Netz entlastet. Steht vor dem Haus zudem noch ein strombetriebenes bidirektional aufladbares Automobil (und das wird es in Zukunft noch viel häufiger geben), so erhöht sich der Vorteil nicht nur für den Hausbesitzer (Nutzung der Autobatterie zur Erhöhung des Eigenstromverbrauchs), sondern auch für das Stromnetz.

Klar und bestens bekannt ist, dass das Solarstrom-Potential auf Dächern und Fassanden sehr gross ist. Das **Solarpotential der Gemeinde Solothurn** beträgt gemäss BFE 128.51 GWh pro Jahr für Dächer und Fassaden (bzw. 96.41 GWh nur für Dächer), dies bei einem Stromverbrauch von „nur“ 85 GWh pro Jahr (Geschäftsbericht 2022 der RES). Der städtische Stromverbrauch könnte also grundsätzlich rein solar gedeckt werden. Die Stadt Solothurn nutzt ihr entsprechendes Solarpotential aber nur zu 3.3 % (gemäss SZ vom 20.07.23)!

Wer durch unsere Stadt läuft und radelt, erkennt schnell, dass da auf den Dächern und an den Fassaden noch ein sehr grosses Solarpotential schlummert. Das muss durch die Stadt geweckt werden (vgl. Ziff. 1-4 der Motion). Da sich nicht alle (vor allem ältere) Hausbesitzer den Kauf einer solchen (möglichst die ganze Dachfläche nutzende) Solaranlage leisten können, sollte hier die Stadt (oder die RES) mit einem **Darlehen** die Finanzierung einer Solaranlage ermöglichen, mit einer Rückzahlung im Umfang des eingesparten und abgelieferten Solarstroms. Die Erstellung der Solaranlage belastet den Hauseigentümer finanziell somit nicht mehr als ohne Erstellung der Solaranlage (das gute Ökogewissen gibt es sofort gratis dazu), und nach der (natürlich auch früher möglichen) Rückzahlung des Darlehens profitiert er vom Gratis-Eigenstrom und der Einspeisevergütung der RES. Bereits zum Zeitpunkt der Erstellung profitiert der Hauseigentümer von der Subventionierung der Solaranlage durch den Bund (zu berücksichtigen bei der Darlehenshöhe) und vom Steuervorteil.

Aber auch die Allgemeinheit profitiert ökologisch und finanziell von mehr lokal generiertem Solarstrom. Der ist nämlich sicher, erneuerbar, klimafreundlich, einheimisch und tendenziell günstiger als Marktstrom. Und ganz nebenbei brächte uns die Umsetzung dieser Motion einen grossen Schritt weiter zum angestrebten Label *Energiestadt Gold*.

Klaus Koschmann»

## **Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:  
Leiter Stadtbauamt (federführend)  
Direktor Regio Energie Solothurn

ad acta 011-5, 761

## Mitteilungen

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** verabschiedet im Kreise der Gemeindeversammlung die Leiterin der Sozialen Dienste, **Domenika Senti**. Sie wird per Ende Dezember 2023 vorzeitig in den Ruhestand treten. Sie bedankt sich bei ihr für ihre langjährigen und wertvollen Dienste und übergibt ihr ein Abschiedsgeschenk. **Domenika Senti** bedankt sich für die wertschätzenden Worte und richtet ebenfalls noch ein paar Dankesworte an die Anwesenden.

Die Anwesenden bedanken sich bei Domenika Senti mit Applaus.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.50 Uhr

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:



Genehmigung des Protokolls durch die Stimmenzähler:

Heinz Kurth

.....

Daniel Oetterli

.....